

## Erläuterungen zur Codierung der Schutzgebiete und -objekte Sachsen-Anhalts

Das EDV-gerechte Kennzeichen setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

### Kürzel für die Schutzgebietskategorien:

nach Landesrecht

<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet
<b>NP</b>	Nationalpark
<b>NUP</b>	Naturpark
<b>BR</b>	Biosphärenreservat
<b>ND</b>	Naturdenkmal
<b>NDF</b>	Flächenhaftes Naturdenkmal
<b>FND</b>	Flächennaturdenkmal, geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift
<b>GLB</b>	Geschützter Landschaftsbestandteil (ohne Baumschutzsatzungen)
<b>GP</b>	Geschützter Park, geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

nach internationem Recht

<b>FIB</b>	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiet)
------------	--

### Kürzel für die Verwaltungseinheiten der jeweils zuständigen Behörde:

<b>LSA</b>	Land Sachsen-Anhalt Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt als Oberste Naturschutzbehörde für Gebiete der Schutzkategorien FIB, NP, BR, NUP
<b>SK</b>	Landkreise und kreisfreie Städte, Autokennzeichen, z.B. Saalkreis, außer BOE=Bördekreis; Zuständigkeit der Kreis-/Stadtverwaltungen als Untere Naturschutzbehörden für LSG, FND, NDF, GLB, GP
<b>ohne Kürzel</b>	- Bei Schutzgebieten, die Verwaltungsgrenzen überschreiten, erhält das Gesamtgebiet ein Kennzeichen ohne Kürzel der Verwaltungseinheit. - NSG des Landes Sachsen-Anhalt, Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes

Fehlstellen werden bei der laufenden Nummer durch eine Null, bei den Kürzeln durch einen Unterstrich ( ) ersetzt.

Nummerierung:

LSG wurden für das gesamte Land durchnummeriert, sie sind aber gleichzeitig durch das entsprechende Kürzel der Verwaltungseinheit zugeordnet.

Die Nummerierung der Gebiete aller anderen Schutzkategorien beginnt pro Verwaltungseinheit und pro Kategorie mit „1“.

### Abkürzungen in den Schutzgebietslisten

<b>JB</b>	=	Jahr des Inkrafttretens der derzeit gültigen Verordnung
<b>Größe (ha) laut Akte</b>	=	amtliche Größe laut Rechtsgrundlage
<b>GIS</b>	=	Ermittlung durch das Geographische Informationssystem (GIS)
<b>TR</b>	=	Totalreservat
<b>bP</b>	=	bestätigte Planung (im Verfahren)
<b>eS</b>	=	einstweilige Sicherstellung
<b>iR</b>	=	internationales Recht
<b>uP</b>	=	unbestätigte Planung (Vorplanung)
<b>iV</b>	=	unbestätigte Planung (im Verfahren)
<b>VO</b>	=	verordnet

Für fachliche Auskünfte zu den Schutzgebieten steht Ihnen Frau Rößler zur Verfügung.

Frau Rößler

Tel.: +49 345 5704-361

Mail: [antje.roessler@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:antje.roessler@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)